

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
ParlamentsdiensteBern, 2. März 2020/YB
VL Löhne StaatsbetriebePer Mail an: spk.cip@parl.admin.ch**Pa.Iv. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen**
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

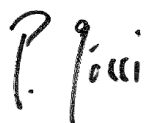
FDP.Die Liberalen lehnt die Vorlage der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats ab. Wir erachten es nicht als Aufgabe des Gesetzgebers, Lohnobergrenzen von staatsnahen Unternehmen, die in vielen Fällen als Aktiengesellschaft organisiert sind und marktwirtschaftlich agieren, zu definieren. Die Festlegung der Kaderlöhne ist im Sinne der unternehmerischen Freiheit Sache der Unternehmen selbst oder deren Eigner. Im Falle der Post AG, SBB AG, Ruag Holding AG, Skyguide AG und anderen sehen die Statuten vor, dass die jeweilige Generalversammlung jährlich eine Lohnobergrenze festlegen kann. Damit hat der Eigner bereits heute genügend Möglichkeiten, um auf die Lohnausgestaltung einzuwirken. Dies entspricht auch den Ausführungsbestimmungen der „Minder-Initiative“. Gerade weil die börsenkotierten Unternehmen unter die „Minder-Gesetzgebung“ fallen, sollten sie im Vergleich zu Unternehmen, die zu 100% dem Staat gehören, differenziert behandelt werden. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass die vorgeschlagene Entgelt-Obergrenze von einer Million Schweizer Franken ein falsches Signal aussendet, denn die meisten staatsnahen Unternehmen zahlen heute Löhne von deutlich unter einer Million Franken an ihre Kaderangestellten.

Man kann der Vorlage zugutehalten, dass sie nicht alle Unternehmen über einen Leisten schlägt. Eine gesetzlich verankerte Lohnobergrenze ist nur im Falle der sieben bedeutendsten Unternehmen (SBB AG, RUAG Holding AG, Skyguide AG, SUVA, SRG SSR, Swisscom AG und Post AG) vorgesehen. Betreffend die anderen bundesnahen Unternehmen und Anstalten erhält der Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung der Maximalentgelte. Die Bundesratskompetenz ist zu begrüessen, lässt sie doch eine differenziertere Ausgestaltung der Löhne unter Berücksichtigung der Betriebsgrösse und des wirtschaftlichen Risikos zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz